Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 358/2012

Sitzung vom 20. Februar 2013

154. Anfrage (Umsetzung von Sofortmassnahmen auf der Westumfahrung A4)

Die Kantonsräte René Gutknecht, Urdorf, Pierre Dalcher, Schlieren, und Rolf Steiner, Dietikon, haben am 10. Dezember 2012 folgende Anfrage eingereicht.

Wie der Regierungsrat auf die Interpellation KR-Nr. 251/2012 feststellte, ist infolge der Inbetriebnahme der Westumfahrung Zürich und der A4 im Knonaueramt, der Werktagsverkehr von 98 000 auf 110 000 Fahrzeuge beim Gubrist gestiegen. Das hohe Verkehrsaufkommen führt zum täglichen Stau vor dem Limmattaler-Kreuz. Um eine Entlastung der Kantonsstrassen im Limmattal zu erreichen, braucht es Sofortmassnahmen.

Stellt sich die Frage, ob der Regierungsrat bereit ist, sich bei der ASTRA für die folgenden Massnahmen einzusetzen:

- 1. Verlängerung der Ausfahrt Urdorf Nord (aus Richtung Westumfahrung): Damit kann der Schleichverkehr durch die Gemeinden Urdorf und Schlieren massiv reduziert werden.
- 2. Sofortmassnahmen vor dem Limmattaler Kreuz, damit eine vierte Spur auf dem Pannenstreifen (PUN) entstehen kann. Die linke Spur führt den Verkehr Richtung Bern/Basel, die zwei mittleren Spuren führen dann Richtung Gubrist (Reissverschluss) und die vierte Spur (PUN) führt Richtung Zürich City. Der Stau wird in der Länge verkürzt und somit wird die Einfahrt Urdorf Nord entlastet und der Verkehr nach Bern/Basel und Zürich City flüssiger.

Diese Massnahmen würden Dietikon, Schlieren und Urdorf vom Schleichverkehr entlasten und somit die Bewohner von unnötigen Emissionen entlasten. Die Massnahmen sind zeitlich bis zum Ausbau des Gubrist-Tunnels zu beschränken.

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage René Gutknecht, Urdorf, Pierre Dalcher, Schlieren, und Rolf Steiner, Dietikon, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Das für die Nationalstrassen zuständige Bundesamt für Strassen (ASTRA) untersucht im Rahmen der Umsetzung des Programms Motorisierter Individualverkehr Limmattal sowie im Zuge der Planungen zur Limmattalbahn sowohl die Umgestaltung des Anschlusses Urdorf Nord als auch die Koordination der Lichtsignalanlagen auf der Bernstrasse. Das Amt für Verkehr, die Kantonspolizei und die Gemeinde Urdorf sind in diese Untersuchungen eingebunden. Das Ergebnis der Arbeiten wird eine deutliche Verbesserung im Verkehrsablauf von der A3 auf das nachrangige Strassennetz zur Folge haben und zu dessen Entlastung beitragen.

Eine weiter gehende Entlastung kann erst mit der Inbetriebnahme der dritten Gubristtunnelröhre erzielt werden, die den bestehenden Engpass beseitigt. Die vorgeschlagene Ausfahrtsverlängerung Urdorf-Nord würde den Rückstau auf der A3 nur geringfügig verkürzen. Zudem würden die Fahrzeuglenkerinnen und -lenker dadurch eher dazu motiviert, die Autobahn zu verlassen und sich einen Weg über das untergeordnete Strassennetz zu suchen. In der Folge käme es zu einer Mehrbelastung der Staats- und Gemeindestrassen in Schlieren und Urdorf. Zum Schutz der Bevölkerung in den umliegenden Gemeinden sind die Verkehrsflüsse auf den dafür vorgesehenen Achsen zu kanalisieren.

Zu Frage 2:

Die Anordnung einer Pannenstreifenumnutzung (PUN) liegt in der abschliessenden Zuständigkeit des Bundes. Die Kantonspolizei hat das Anliegen dennoch fachlich geprüft. Mit der Markierung von vier Fahrstreifen zwischen der Ausfahrt Urdorf-Nord und der Verzweigung Limmattal könnte die Staulänge verringert werden. Dies würde aber voraussichtlich die Verbreiterung der Brücke über die Limmat voraussetzen. Eine PUN zwischen der Limmatbrücke und der Verzweigung Limmattal hätte indessen nur geringe Auswirkungen auf die Staulänge, und wegen der in rascher Folge notwendigen Fahrstreifenwechsel käme es vor der Verzweigung Limmattal zu neuem Konfliktpotenzial. Die PUN behindert zudem bei Stausituationen das Vorwärtskommen der Blaulicht- und Abschleppfahrzeuge im Ereignisfall, da das Ausweichen auf

die dafür vorgesehenen Pannenstreifen nicht mehr möglich ist. Würde die PUN nur temporär angeordnet, wären neben baulichen Anpassungen aufwendige Verkehrslenkungsmassnahmen mit einem Lichtsignalsystem für die zeitweilige Sperrung von Fahrstreifen erforderlich. Gemäss ASTRA ist für eine kapazitätssteigernde PUN das ordentliche nationalstrassenrechtliche Plangenehmigungsverfahren zu durchlaufen. Es ist somit fraglich, ob eine PUN bis zum Ausbau der Nordumfahrung überhaupt möglich wäre. Aus diesen Gründen sieht der Regierungsrat davon ab, für diesen Abschnitt beim ASTRA eine PUN zu fordern.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates, das Bundesamt für Strassen, 3003 Bern, sowie an die Sicherheitsdirektion und die Volkswirtschaftsdirektion.

Vor dem Regierungsrat Der Staatsschreiber: Husi